

Olaf Thomas Opelt  
Bahnhofstraße 101  
08468 Reichenbach  
Postanschrift:  
Schloditzer Str. 79  
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?  
Wenn es um Ihre Kinder geht!  
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Botschaft des Vereinigten Königreichs  
Großbritannien und Nordirland  
Wilhelmstraße 70

maledictus,  
qui pervertit iudicium

10117 Berlin

Wir bitten in der Antwort  
Zeichen und  
Datum dieses Schreibens  
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen  
Stra-H 02-1/10

Datum  
07.10.2010

**B e t r i f f t:** Strafanzeige

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

## **Nachtrag** **zur Strafanzeige vom 26.09.2010 (Az: Stra-H 02/10)**

**anhängig bei der Botschaft Großbritanniens seit dem 29.09.2010  
(Einschreiben/Rückschein)**

**gegen** den Geschäftsführer , Herrn Joachim Pietsch,  
der Fa. HFG Inkasso GmbH,  
Beim Strohhause 31, 20097 Hamburg,

**wegen** weiterer gesetzeswidriger Handlung in der  
Streitsache Margot Reiter gegen andere.

### **Vorgang:**

In einem Schreiben vom 27.09.2010 mit Postausgangsstempel vom 30.09.2010 wird von Frau Margot Reiter in einem Schriftsatz der Fa. HFG die Begleichung einer Forderung in Höhe von 503,00 € verlangt.

### **Erläuterung:**

Wie in der Strafanzeige selbst gegen Herrn Pietsch aufgezeigt, wird auch hier wieder gegen geltendes Gesetz verstoßen. Spätestens hier wird der Vorsatz des Herrn Pietsch gegen geltendes Gesetz zu verstoßen klar ersichtlich.

Wie auch die in der Strafanzeige abgehandelten Forderungen des Herrn Pietsch sind auch hier keinerlei rechtsgültige Titel zur Erhebung einer solchen Forderung vorhanden. Es wird nicht nachgewiesen, welche Berechtigung Herr Pietsch besitzt für und wider Reichs- und Staatsangehörige zu handeln. Eine gesetzlich vorgeschriebene Unterschrift ist ebenfalls wieder nicht vorhanden. Auf Grund des Rückscheins, den Herr Opelt von der Britischen Botschaft, am 01.10.2010 erhalten hat, ist ersichtlich, daß das dazugehörige Schreiben, die Strafanzeige gegen Herrn Pietsch, am 29.09.2010 bei der Botschaft einging. Mit dieser Strafanzeige erging gleichzeitig die Zustellung der Strafanzeige zur Kenntnisnahme an die HFG Inkasso GmbH.

Die Kenntnisnahme an Herrn Pietsch wurde ohne Einschreiben an die Fa. HFG gesendet, da Herr Pietsch bereits die persönliche Annahme der fordern Schreiben verweigerte. Es wird also angenommen, daß die Erstellung des Schreiben der Fa. HFG an Frau Margot Reiter (AZ: JP1010307 H), nicht am 27.09.2010 erstellt wurde, sondern am 29.09.2010, als die Kenntnisnahme bereits vorlag.

Dies wird auch auf den Postsendestempel, der mit 30.09.2010 datiert ist, zurückgeführt.

Hiermit ist also das Schreiben wahrscheinlich rückdatiert um evt. eine Kenntnisnahme der Strafanzeige gegen Herrn Pietsch zu verleugnen und um vermeintlich gesetzlich zu handeln.

Es wird hier also klar, daß Herr Pietsch durchaus von den gesetzlichen Vorschriften Kenntnis hat, aber diese zu umgehen vermeint die Berechtigung dazu zu besitzen.

Darum werden aus den vermeintlich gesetzlichen Forderungen, die Herr Pietsch stellt, Erpressungen, die einhergehen mit dem Versuch der Zerstörung des Lebens der Frau Margot Reiter. Diese ist im höchsten Maße kriminell und bedarf der sofortigen Unterbindung weiterer ungesetzlicher Taten des Herrn Pietsch.

Ausreichend Vollmacht der Frau Margot Reiter für Herrn Opelt wird ausdrücklich versichert. (Vollmacht Anlage)

Olaf Thomas Opelt  
Reichs- und Staatsangehöriger  
Staatsrechtlicher Bürger der DDR  
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Verteiler:  
Botschaft Großbritanniens  
Botschaft der Russischen Föderation  
Herr Pietsch, HFG

Anlage:  
Rückschein der Botschaft  
Schreiben der Fa. HFG vom 27.09.2010  
Poststempel des Schreibens der Fa. HFG(30.09.2010)  
Vollmacht

Olaf Thomas Opelt  
Bahnhofstraße 101  
08468 Reichenbach  
**Postanschrift:**  
Schloditzer Str. 79  
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?  
Wenn es um Ihre Kinder geht!  
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Botschaft des Vereinigten Königreichs  
Großbritannien und Nordirland  
Wilhelmstraße 70

maledictus,  
qui pervertit iudicium

10117 Berlin

Wir bitten in der Antwort Zeichen  
und  
Datum dieses Schreibens  
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

07.10.2010

**Betrifft:**

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Hoch verehrte Exzellenz,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermittle ich Ihnen einen Nachtrag zur Strafanzeige gegen Herrn Pietsch vom 26.09.2010  
Az: Stra-H 02/10 zur Weiterleitung an die dafür zuständigen Stellen der Besatzungsbehörden.

Hochachtungsvoll

Olaf Thomas Opelt  
Staatsrechtlicher Bürger der DDR  
Reichs- und Staatsangehöriger  
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Olaf Thomas Opelt  
Bahnhofstraße 101  
08468 Reichenbach  
**Postanschrift:**  
Schloditzer Str. 79  
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?  
Wenn es um Ihre Kinder geht!  
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Botschaft der  
Russischen Föderation  
Unter den Linden

10117 Berlin

maledictus,  
qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort Zeichen  
und  
Datum dieses Schreibens  
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

07.10.2010

**B e t r i f f t: Sofortige Beschwerde**

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Hoch verehrte Exzellenz,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermittle ich Ihnen zur Kenntnisnahme einen Nachtrag zur Strafanzeige (26.09.2010) gegen die HFG Inkasso GmbH, Herrn Joachim Pietsch, die an die zuständigen Stellen der Regierung Großbritanniens gegangen ist.

Hochachtungsvoll

Olaf Thomas Opelt  
Staatsrechtlicher Bürger der DDR  
Reichs-und Staatsangehöriger  
Mitglied im Bund Volk für Deutschland